

**Ansprechpartnerin für  
spezifische Fragen**

**Meral Molkenthin**

Beauftragte für Kinderschutz und  
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport  
Landessportbund Berlin e. V.  
Jesse-Owens-Allee 2  
14053 Berlin

**T** +49 30 30002-176

**F** +49 30 30002-6176

[MMolkenthin@lsb-berlin.de](mailto:MMolkenthin@lsb-berlin.de)

[www.lsb-berlin.de](http://www.lsb-berlin.de)



LANDES  
SPORTBUND  
BERLIN



SPORTJUGEND  
BERLIN

EINE INITIATIVE VON  
LANDESPORTBUND BERLIN  
SPORTJUGEND BERLIN

Haltung zeigen

**KINDER  
SCHUTZ**

geprüft durch den  
Landessportbund  
Berlin



**Handbuch**

Das Handbuch soll Ihnen im Verein eine Handlungssicherheit in der Erlangung des Kinderschutzsiegels geben. Einige der Fragen haben Textbausteine oder Verweise zu Dokumenten, die als Beispiel für die Umsetzung genutzt werden können.

Haltung zeigen

**KINDER  
SCHUTZ**

geprüft durch den  
Landessportbund  
Berlin



**Herausgeber:** Landessportbund Berlin e.V.  
**Redaktion:** Meral Molkenthin  
**Satz & Layout:** Realgestalt GmbH  
**Druck:** Königsdruck Printmedien und Digitale Dienste GmbH  
**Auflage:** 10.000 Exemplare



## Für welche Zielgruppe ist das Kinderschutzsiegel relevant?

Die Zielgruppen für das Kinderschutzsiegel sind Berliner Sportverbände und -vereine.



## Wo kann das Siegel beantragt werden?

Das Kinderschutzsiegel kann der Verband/Verein beim Landessportbund Berlin beantragen. Alle Dokumente finden Sie auf der Internetseite: <https://lsb-berlin.net/kinderschutzsiegel> Eine Bewerbung ist auch papierlos möglich.



## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um das Kinderschutzsiegel zu erhalten?

- ▶ Der Verband/Verein ist Mitglied beim Landessportbund Berlin und der Sportjugend Berlin.
- ▶ Der Verband/Verein benennt Kinderschutzbeauftragte und ihre/seine Kontaktdaten.
- ▶ Der Vorstand des Verbands/Vereins unterschreibt die Kinderschutzklärung und reicht diese beim Landessportbund Berlin zu Händen Meral Molkenthin ([MMolkenthin@lsb-berlin.de](mailto:MMolkenthin@lsb-berlin.de)) ein und lässt den (ggf. eigenen) Ehrenkodex von allen ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die Kinder/Jugendliche im Verband/Verein betreuen, unterschreiben. Die unterschriebenen Ehrenkodices verbleiben im Verband/Verein. Der Ehrenkodex wurde mit den Kinderschutzbeauftragten besprochen und ist exemplarisch beigefügt.
- ▶ Es erfolgt die regelmäßige (spätestens alle fünf Jahre) Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse für alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen. Die Überprüfung obliegt dem Verband/Verein.
- ▶ Die Prävention von jeglicher seelischer, verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt ist in der Satzung des Verbands/Vereins verankert. Ein Auszug der Satzung ist beigefügt.
- ▶ Regelmäßige (alle zwei Jahre) und verbindliche Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention jeglicher Gewalt im Sport aller ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind nachweisbar/nachgewiesen.
- ▶ Die weiteren vom Landessportbund Berlin vorgegebenen Eckpunkte für ein Schutzkonzept sind bekannt und werden umgesetzt. Diese beinhalten u. a. Leitlinien zur Prävention und Intervention.



### Wie lange ist das Kinderschutzsiegel gültig?

Das Kinderschutzsiegel ist fünf Jahre gültig und muss dann erneut beantragt werden.



### Ist der Erhalt des Siegels kostenpflichtig?

Das Kinderschutzsiegel und das Kinderschutzseminar sind kostenlos. Die Workshops für Kinderschutzbeauftragte und Kinderschutz im Sport sind kostenpflichtig.



### Wann finden die Seminare statt?

Die Termine für die Seminare werden für den Verband/Verein individuell gestaltet. Hierfür wendet sich der Verband/Verein mit drei optionalen Terminen an die Kinderschutzbeauftragte des Landessportbunds Berlin.



### Wie oft werden die Schulungen im Jahr angeboten?

Die Terminierung für das Kinderschutzseminar wird mit dem Verband/Verein individuell vereinbart. Der Workshop für Kinderschutzbeauftragte findet vier Mal im Jahr statt. Der Workshop wird über die LSB-Sportschule koordiniert. Die Termine finden Sie im Bildungsprogramm der LSB-Sportschule. Das Seminar Kinderschutz im Sport findet ein Mal jährlich statt und wird von der Bildungsstätte der Sportjugend koordiniert.



### Welche Seminare werden anerkannt?

- ▶ Kinderschutzseminar im Sport, Kinderschutz für ALLE
- ▶ Workshop für Kinderschutzbeauftragte
- ▶ Kinderschutzseminar im Verein vor Ort



### Was geschieht im Krankheitsfall?

Melden Sie dies bei Ihrem Verein und bemühen Sie sich um einen Nachholtermin.



### Wann müssen die Seminare wiederholt werden, um das Siegel zu verlängern?

Um das Siegel verlängern zu lassen, werden die Seminare alle zwei Jahre organisiert. Die Inhalte richten sich nach den aktuellen Gegebenheiten. Daher ist die Auffrischung der Seminare unerlässlich. Das erneute Unterzeichnen der Dokumente (Ehrenkodex, Kinderschutzklärung) ist dann nötig, wenn diese überarbeitet werden, um den aktuellen Anforderungen zu genügen.



## Wozu müssen der Ehrenkodex und die Kinderschutzklärung unterschrieben werden?

Mit der Unterschrift des Ehrenkodexes und der Kinderschutzklärung verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung dieser Regeln. Dies dient als Absicherung, dass alle die Regeln kennen und sich daran halten.



## Worin liegt der Unterschied zwischen dem Ehrenkodex und der Kinderschutzklärung?

Beide Dokumente unterscheiden sich in ihrer Zielgruppe. Der **Ehrenkodex** ist eine allgemeine Übereinkunft zwischen dem Verein und den dort tätigen Menschen.



Ehrenkodex

Er enthält Normen, die die ethische Ansicht des Sports repräsentiert. Wir empfehlen den Ehrenkodex der dsj, welcher frei verfügbar ist und mit dem eigenen Vereinslogo individualisiert werden kann. Der Ehrenkodex wird von allen Mitarbeitern/-innen des Verbands/Vereins unterschrieben.



Ehrenkodex in B1 Niveau

Der Landessportbund Berlin hat auch einen Ehrenkodex in B1 Niveau formulieren lassen.

Die **Kinderschutzklärung** ist ein Regelwerk und beinhaltet genauso die ethischen Ansätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinderschutzklärung wird vom Vorstand des Verbands/Vereins unterschrieben.

Der Landessportbund Berlin hat seine Kinderschutzklärung in leichter Sprache und in B1 Niveau formulieren lassen.



## Was geschieht, wenn die/der Kinderschutzbeauftragte den Verein verlässt?

Der Verband/Verein benennt neue Kinderschutzbeauftragte und lässt sie schulen.

## **Eckpunkte eines Schutzkonzepts:**

Ein Schutzkonzept vereint alle präventiven und intervenierenden Maßnahmen in einem Verein. In Anlehnung an die Mindeststandards zur Prävention sexualisierter Gewalt der Deutschen Sportjugend (das sogenannte dsj-Stufenmodell) sollte ein Schutzkonzept folgende Punkte beinhalten:

1.

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Auftakt einer Schutzkonzeption und gibt Rückschlüsse auf mögliche strukturelle, bauliche oder situative Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche. Eine Umfrage mit allen Parteien eines Vereins (Trainer/-in, Vorstand, Kinder und Jugendliche, ggf. Eltern) und eine Begehung der Örtlichkeiten sind hierbei hilfreich.

### **Fragen:**

- ▶ *Sind Fälle sexualisierter Gewalt im Verein bekannt?*
- ▶ *Wie wurden sie bekannt? (z. B. durch Gespräche, Gerüchte, Presse, E-Mails)*
- ▶ *Gibt es Verhaltensregeln?*
- ▶ *Ist der/die Kinderschutzbeauftragte des Vereins bekannt?*
- ▶ *Gibt es ein Beschwerdemanagement?*
- ▶ *Wie wird im Verein bei Grenzüberschreitungen sanktioniert?*
- ▶ *Etc.*

2.

## Positionierung und Verankerung

Der Verein positioniert sich gegen sexualisierte Gewalt und für den Kinderschutz im Verein.

### **Textbaustein:**

*Der Verein setzt sich ein für die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport. Der Vorstand wird auf der Sitzung am TT.MM.JJJJ das Schutzkonzept beschließen. Außerdem wird das Konzept bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.*

3.

## Ansprechpartner/-innen

Der Verein benennt im besten Fall zwei Kinderschutzbeauftragte, die sowohl die Prävention als auch als Ansprechpartner/-innen im Krisenfall den Verein und den/die Betroffene/-n unterstützen.

### **Textbaustein:**

*Name:*

*Kontaktdaten:*

*Ggf. Foto:*

Die Ansprechpartner/-innen können auf der Internetseite, durch Aushänge oder Vereinshefte bekannt gegeben werden.

4.

### Eignung von Mitarbeiter/-innen

Der Verein verlangt für alle Trainer/-innen und Betreuer/-innen, denen sie Kinder anvertrauen, ein erweitertes Führungszeugnis. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist in jedem Berliner Bezirksamt möglich und für Ehrenamtliche kostenlos. Der Verein muss ausschließlich ein Formular aufsetzen, dass er von dem/der Trainer/-in ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Mit diesem Schreiben geht der/die Trainer/-in zum Bezirksamt.

5.

### Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Die Vereinsverantwortlichen und Trainer/-innen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult. Der Landessportbund Berlin und auch andere Fachberatungsstellen und Einrichtungen bieten eine Vielzahl an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an. Gerne können Sie hierzu auf die Internetseite: [www.Kinderschutz-im-Sport-Berlin.de](http://www.Kinderschutz-im-Sport-Berlin.de) gehen.

6.

### Satzung und Ordnung

Der Verein hat in seiner Satzung das Thema Kinderschutz aufgenommen.

#### **Textbaustein:**

*„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.“<sup>14</sup>*

7.

### Interventionsleitfaden

Der Verein hat einen Ablaufplan, wie bei einer Kinderschutzmeldung vorgegangen wird. Bitte die Schritte individuell auf Ihren Verein anpassen.

#### **Textbaustein:**

#### **Interventionsschritte, die der Verband/Verein einhält:**

- 1. Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken*
- 2. Ruhe bewahren*
- 3. Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren*
- 4. Dokumentieren der anvertrauten Information. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht(-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person*

*berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen treffen, keine Informationen an den Menschen unter Verdacht geben*

5. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen
6. Die/Den Kinderschutzbeauftragte/-n des Verbands/Vereins kontaktieren
7. Die/Der Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte
8. Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt Rat ein
9. Bei einem konkreten Verdacht informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand
10. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte

8.

### **Beschwerdemanagement**

Der Verein hat einen Weg gefunden, wie Kinder und Jugendliche, aber auch Vereinsverantwortliche unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen melden oder Beschwerden einreichen können.

9.

### **Verhaltensregeln**

Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, Geschenken, etc. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

#### **Textbaustein:**

*Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen.*

#### **Vereinsverantwortliche Personen wie Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen im Ehren- und Hauptamt ...**

*... tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. Oben genannte Äußerungen durch Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden angemahnt.*

*... ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.*

- ... halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.*
- ... nehmen keine Kinder und Jugendlichen in ihre Privatbereiche, z. B. Haus, Garten, Umkleidekabine, Wohnung der Trainer/-in.*
- ... duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.*
- ... übernachten (auch bei Turnierfahrten) nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.*
- ... haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.*
- ... geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.*
- ... haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.*
- ... haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die jünger als 18 Jahre alt sind.*
- ... halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen ein.*

Bitte passen Sie die Verhaltensregeln für Ihren Verein an.



- 1 Mustersatzung Landessportbund Berlin: <https://lsb-berlin.net/angebote/verbands-und-vereinsberatung/gesetze-ordnungen-muster/mustersatzung-mit-erlauterungen-und-hinweisen/>